

MARGIN TRADING BEDINGUNGEN

DER BITPANDA GMBH

VERSION 1.0.2, DATIERT 08. JULI 2026

- 1 Einleitung zu diesen Bedingungen
 - 1.1 **Geltungsbereich.** Die folgenden "Margin Trading Bedingungen" legen die zusätzlichen Bedingungen fest und gelten, wenn Du "Margin-Transaktionen" (wie in Ziffer 2 dieser Margin Trading Bedingungen definiert) abschließt, die über die "Bitpanda Plattform" zugänglich sind.
 - 1.2 **Übersicht.** Bitpanda ermöglicht berechtigten Kunden den Abschluss von "Leverage Buy" Margin-Transaktionen für sogenannte "Long-Positionen". Mit einer "Leverage Buy" Margin-Transaktion geht der Kunde eine gehebelte Position in einem E-Token (= Erworbener E-Token, z.B. BTC) ein, indem er sich einen anderen E-Token (= Geliehener E-Token, z.B. EURCV) leiht, um von einem möglichen Anstieg des Marktpreises des Erworbenen E-Token (z.B. BTC) zu profitieren. Der Kunde verpfändet seine Erworbenen E-Token an Bitpanda, um den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda einschließlich der angefallenen Tagesgebühren zu besichern.
 - 1.3 Zusätzlich zu den in diesem Dokument dargelegten Bestimmungen gelten für die Nutzung der Bitpanda Plattform und alle über die Bitpanda Plattform vorgenommenen Handlungen die allgemeinen Bestimmungen Deiner "Nutzungsvereinbarung". Zwischen Dir und der Bitpanda Asset Management GmbH gelten überdies die "E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH". Die vorliegenden Margin Trading Bedingungen regeln die Verwahrung in Abweichung zu Ziffer 4 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH (siehe hierzu Ziffer 6 unten).
 - 1.4 **Vertragspartei.** Die Bitpanda Margin Trading Leistungen werden von der Bitpanda GmbH ("Bitpanda") angeboten und die Margin Trading Bedingungen werden zwischen (i) Bitpanda und (ii) Dir vereinbart.
 - 1.5 **Widersprüchliche Bedingungen.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Margin Trading Bedingungen und der Nutzungsvereinbarung oder anderen "Produktbedingungen" gehen für Margin-Transaktionen die Margin Trading Bedingungen vor.
 - 1.6 **Definitionen.** Die Definitionen haben die ihnen im Anhang (*Definitionen*) zu diesen Margin Trading Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

2 Verfügbare E-Token und nutzungsberechtigte Kunden

2.1 **Verfügbare E-Token.** Eine Liste der E-Token, die für Margin-Transaktionen verfügbar sind, finden Sie hier: <https://www.bitpanda.com/de/margin-trading#list-of-assets>.

2.2 **Delisting.** Falls ein bestimmter E-Token von der Bitpanda Plattform delistet wird oder nicht mehr für Margin-Transaktionen zur Verfügung steht, gilt das folgende Verfahren für das Delisting (Anmerkung: es handelt sich um das gleiche Verfahren das auch unter Ziffer 8 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH festgehalten ist) :

2.2.1 **Delisting.** Bitpanda kann bestimmte E-Token von der Bitpanda Plattform entfernen, was dazu führt, dass diese E-Token auf der Bitpanda Plattform nicht mehr zu kaufen, zu verkaufen, zu swapen, einzuzahlen oder auszuzahlen sind und der E-Token damit vom Handel genommen wird ("Delisting").

Bitpanda behält sich das Recht vor, für bestimmte E-Token jederzeit ein Delisting vorzunehmen, wenn es als notwendig erscheint, um geltendes Recht einzuhalten, technologische Herausforderungen zu bewältigen, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, Sicherheitsbedenken zu lösen, liquiditätsbezogene Probleme zu managen, die auftreten können, oder wenn Bitpanda dies aus kommerziellen Erwägungen entscheidet, nachdem die Interessen von Bitpanda sorgfältig gegen die Interessen seiner Kunden abgewogen wurden. In solchen Fällen kann Bitpanda ausstehende Angebote stornieren, und Dich dazu auffordern, die E-Token von Deinem Account auszuzahlen, zu verkaufen oder zu swapen.

2.2.2 **Verfahren für das Delisting.** Sofern möglich, wird Bitpanda das Delisting von E-Token im Voraus ankündigen. Bitpanda gewährt, sofern möglich, eine Frist von mindestens vier Wochen, innerhalb derer die delisteten E-Token von Deinem Account entfernt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist kann sowohl das Handeln als auch der Transfer der betroffenen E-Token, die delisted wurden, deaktiviert werden. Bitpanda kann unter Umständen nicht in der Lage sein, die Vorankündigungsfrist einzuhalten, wenn rechtliche oder regulatorische Anforderungen oder erhebliche Sicherheits- oder Liquiditätsprobleme das sofortige Delisting oder eine kürzere Ankündigungsfrist für das Delisting erfordern. Wenn Du nach dem Delisting eines E-Token noch solche E-Token in Deiner Wallet hast, wenden Dich bitte an den Kundendienst, um Unterstützung bei der Verwertung dieser E-Token zu erhalten. In bestimmten Fällen kann Bitpanda Dir erlauben, delistete E-Token weiterhin zu halten und Auszahlungen vorzunehmen, aber den Handel mit diesen E-Token beenden oder auszusetzen. Im Falle eines Delistings aufgrund von Protokolländerungen (z.B. Token-Merger oder Token-Splits) wenn diese von Bitpanda unterstützt werden, werden die aus einer solchen Protokolländerung resultierenden E-Token in Deinem Account gutgeschrieben. Dies geschieht in der vom Protokoll angegebenen Höhe. Die Token-Zusammenlegung kann einen Swap erleichtern, indem der

Handel mit dem alten Token eingestellt und bestehende Token-Bestände in den neuen Token umgewandelt werden.

- 2.2.3 **Verkauf und gerichtliche Hinterlegung.** Wenn Du über E-Token nicht innerhalb eines Monats nach dem Delisting des betreffenden E-Token (Delisting-Stichtag) verfügen oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, wie er im Falle eines Notfall-Delistings (Notfall-Delisting) erforderlich sein kann, ist Bitpanda berechtigt, nach vorheriger Mitteilung an Dich auf einem dauerhaften Datenträger, den delisteten E-Token,
- zu den aktuellen Marktpreisen auf der Bitpanda Plattform zu verkaufen und den Erlös aus dem Verkauf (nach Abzug aller im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Gebühren) in E-Geld auf Deinem Account zu überweisen;
 - in einen "E-Geld Token" zu den aktuellen Marktpreisen auf der Bitpanda Plattform zu Swapen; und/oder
 - auf Deine Kosten bei Gericht zu hinterlegen, wobei Du über eine solche Hinterlegung informiert wirst.

Du wirst schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger über diese Folgen informiert.

- 2.3 **Nutzungsberechtigte Kunden.** Margin-Transaktionen unterliegen bestimmten Nutzungsbeschränkungen. Um für Margin-Transaktionen nutzungsberechtigt zu sein, musst Du alle von uns auferlegten Mindestguthabenanforderungen, wie vor der Margin-Transaktion auf der Bitpanda Plattform angezeigt, erfüllen.
- 2.4 **Es liegt im Ermessen von Bitpanda, Kunden von der Nutzung auszuschließen.** Bitpanda behält sich das Recht vor, Kunden mit Wohnsitz in bestimmten Ländern auszuschließen.

3 **Angebotsverfahren für Margin-Transaktionen.**

- 3.1 Du kannst eine Margin-Transaktion auf der Bitpanda Plattform initiieren, indem Du folgende Schritte unternehmen:
- 3.1.1 Wenn Du auf der Bitpanda Plattform eine Margin-Transaktion abschließen möchtest, mußt Du zunächst ein "Angebot" abgeben, wobei die in Ziffer 4.3 der Nutzungsvereinbarung beschriebenen Grundsätze für den Angebotsprozess gelten ("Angebot für eine Margin-Transaktion").
- 3.1.2 Du kannst ein Angebot für eine Margin-Transaktion abgeben, um eine bestimmte Anzahl an E-Token, die für Margin-Transaktionen zur Verfügung stehen, mit Leverage (Hebelwirkung) zu kaufen, indem Du Dir die erforderliche Anzahl eines anderen E-Tokens von Bitpanda leihst ("Geliehener E-Token"). Im Angebot für eine Margin-Transaktion kannst Du ein Leverage-Level wählen. Bitpanda informiert Dich darüber, welche Leverage-Levels für welche E-Token verfügbar sind und welche Liquidationsschwellen für diese E-Token gelten. Je nach dem gewählten Leverage-Level und der Anzahl der Geliehenen E-Token musst Du einen bestimmten Betrag an eigenen Assets in Form von verfügbaren E-Token

investieren. Deine eigenen Vermögenswerte, die Du für die Margin-Transaktion verwendest, werden als "Initiale E-Token" bezeichnet. Falls Du noch nicht im Besitz einer ausreichenden Anzahl des betreffenden E-Tokens bist oder Du Dich dafür entscheidest, bestehende Bestände nicht zu verwenden, kannst Du ein Angebot zum Erwerb einer bestimmten Anzahl solcher E-Token laut Ziffer 3 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH gegenüber der Bitpanda Asset Management GmbH abgeben. Bitpanda Asset Management GmbH swapt diese E-Token und transferiert sie für die Margin-Transaktion an Bitpanda. Solche E-Token sind dann Initiale E-Token.

- 3.1.3 Bei einem Angebot für eine Margin-Transaktion wirst Du die Geliehenen E-Token und die Initialen E-Token gleichzeitig verwenden, um ein Angebot zum Tausch gegen E-Token abzugeben, die für Margin-Transaktionen zur Verfügung stehen (sogenannte "Erworbene E-Token"). Dieser Tausch wird in Übereinstimmung mit den Standardverfahren für vollständig finanzierte Swap-Transaktionen zu einem festen, auf der Bitpanda Plattform veröffentlichten Preis durchgeführt. Dies mit dem Unterschied, dass die für den Abschluss des Swaps erforderliche Liquidität (teilweise) durch Geliehene E-Token bereitgestellt wird. Weder Geliehene E-Token noch Initiale E-Token oder Erworbene E-Token dürfen Fiat-Geld oder E-Geld sein.
- 3.1.4 Bitpanda kann Dein Angebot für eine Margin-Transaktion ganz, jedoch nicht teilweise, durch tatsächliche Erfüllung annehmen oder diese ablehnen. Jedes von Bitpanda angenommene Angebot für eine Margin-Transaktion stellt eine "Margin-Transaktion" dar. Erst wenn Bitpanda Dein Angebot für eine Margin-Transaktion angenommen hat und nur dann leihst Du E-Token aus.
- 3.2 **Verwendung von Geliehenen E-Token und Erworbenen E-Token.** Geliehene E-Token können nur zum Abschluss einer Margin-Transaktion verwendet werden. Erworbene E-Token dienen als Sicherheit (*Pfand*) für die Margin-Transaktion und können nicht für andere Dienste auf der Bitpanda Plattform (z.B. Staking oder Bitpanda Fusion) verwendet werden.
- 3.3 **Risiken.** Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken, die in Anhang III der Nutzungsvereinbarung <https://www.bitpanda.com/de/legal/user-agreement> dargestellt sind, trägst Du sowohl das Aufwärtspotential der Geliehenen E-Token als auch das Wertverlustrisiko der Erworbenen E-Token (z.B. hältst Du BTC und BTC verliert gegenüber EURCV an Wert, wirkt sich dies direkt auf Dich als Inhaber aus). Wenn in diesem Beispiel der Wert von BTC im Verhältnis zu EURCV sinkt, verlieren die von Dir gehaltenen BTC an Wert, während Deine auf EURCV lautenden Schulden gleich bleiben oder sogar steigen. In diesem Fall führt dies zu einem Nettoverlust, da Du die geliehenen EURCV zuzüglich der angefallenen Tagesgebühren unabhängig von der Wertentwicklung von BTC zurückzahlen musst.

4 Leverage-Position.

- 4.1 Du hast eine separate "Leverage-Position" für jede Art von Erworbenen E-Token, für die Du eine oder mehrere Margin-Transaktionen abgeschlossen hast. Die entsprechende Leverage-Position zeigt den aktuellen Positionswert, die Anzahl der Geliehenen E-Token samt den Tagesgebühren, den berechneten nicht realisierten Gewinn und Verlust und den aktuellen geschätzten Liquidationspreis.
- 4.2 Du kannst mehrere Margin-Transaktionen abschließen, die sich auf dieselbe Art von E-Token beziehen. Die jeweilige Leverage-Position fasst alle Margin-Transaktionen zusammen, die sich auf dieselbe Art von E-Token beziehen. So werden beispielsweise alle Margin-Transaktionen, die BTC als Erworbene E-Token beinhalten, zu einer Leverage-Position zusammengefasst (z.B. "Deine BTC Position"), während alle Transaktionen, die ETH als Erworbenen E-Token beinhalten, zu einer anderen Leverage-Position zusammengefasst werden (z.B. "Deine ETH Position"). Das bedeutet, dass wenn Du eine Leverage-Position für einen bestimmten Erworbenen E-Token erworben hast und eine weitere Margin-Transaktion mit derselben Art an Erworbenen E-Token abschließen, diese zweite Margin-Transaktion in Deiner Leverage-Position eingebunden und nicht als eigenständige Position behandelt wird. Zusätzliche Margin-Transaktionen können über die Schaltfläche "Position erhöhen" auf der Bitpanda Plattform eingegeben werden.

5 Verpfändung von Erworbenen E-Token (Pfandbestellungsvertrag) und Verwertung.

- 5.1 **Übersicht.** Um eine Margin-Transaktion durchzuführen, leihst Du E-Token von Bitpanda. Um dies zu tun, verlangt Bitpanda, dass Du alle Deine Erworbenen E-Token, die Teil der Margin-Transaktion sind, an Bitpanda verpfändest.
- 5.2 **Pfandbestellungsvertrag.** Um Geliehene E-Token für eine Margin-Transaktion verwenden zu können, schließt Du mit Bitpanda einen "Pfandbestellungsvertrag" (bzw. einen "Zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag") über die Erworbenen E-Token ab, mit dem der Rückzahlungsanspruch bzgl. der Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren von Bitpanda abgesichert wird. An Bitpanda verpfändete Erworbene E-Token werden auch als "Pfand" bezeichnet.
- 5.3 **Keine separate Übertragung.** Da Bitpanda als Verwahrerin fungiert und Deine Erworbenen E-Token bereits für Dich verwahrt, musst Du diese nicht übertragen, damit die Verpfändung wirksam wird. Die Verpfändung ist wirksam, wenn die Erworbenen E-Token Deiner Leverage-Position gutgeschrieben und gemäß dem Sicherheitenverwahrvertrag laut Ziffer 6 dieser Margin Trading Bedingungen verwahrt werden. Die Verpfändung bedeutet nicht, dass Du das Eigentum an Deinen Erworbenen E-Token aufgibst.
- 5.4 **Verwertung.** Das Pfand kann von Bitpanda verwertet werden, sobald der Rückzahlungsanspruch auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren fällig wird und Du den geschuldeten Betrag Bitpanda nicht unverzüglich zurückzahlst.

5.5 Die E-Token, die als Pfand dienen, können nicht ausgezahlt oder sonst übertragen werden, solange Du die Geliehenen E-Token nicht zurückgezahlt hast.

5.6 **Freigabe von Collateral.** Nach vollständiger Rückzahlung der Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren gibt Bitpanda das Pfand aus der Verpfändung frei. In diesem Fall wird der Sicherheitenverwahrvertrag gemäß Ziffer 6 dieser Margin Trading Bedingungen beendet und die (verbleibenden) Erworbenen E-Token werden an die Bitpanda Asset Management GmbH transferiert und von dieser gemäß Ziffer 4 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH verwahrt (Verwahrvertrag). Die Margin Trading Bedingungen gelten dann nicht mehr.

6 Sicherheitenverwahrvertrag

6.1 **Sicherheitenverwahrvertrag.** Abweichend von Ziffer 4 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH werden Erworbene E-Token, die an Bitpanda als Pfand verpfändet wurden, von Bitpanda auf der Grundlage dieses "Sicherheitenverwahrvertrages" verwahrt. Du bist der rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer des Pfandes. Bitpanda wird das Pfand für Dich verwahren. Das Pfand wird - anders als E-Token auf Basis der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH - nicht auf Grundlage einer Treuhandvereinbarung verwahrt.

6.2 **Internes Register.** Bitpanda führt ein internes (d.h. "off-chain") Register der E-Token, einschließlich des Pfandes, das von Bitpanda für Dich und auf Deine Rechnung gehalten wird ("Internal Ledger"). Jede Transaktion, die auf der Bitpanda Plattform in Verbindung mit der Margin-Transaktion durchgeführt wird, wird im Internal Ledger verzeichnet.

6.3 **Art der Verwahrung.** Im Rahmen einer Margin-Transaktion Erworbene E-Token werden in einer proprietären Wallet-Lösung von Bitpanda auf Wallets gespeichert, die den jeweiligen E-Token unterstützen. Um Zweifel zu vermeiden: Das Pfand wird nicht in einer separaten On-Chain-Wallet aufbewahrt, sondern repräsentiert lediglich den Stand des Internal Ledger von Bitpanda.

6.4 **Getrennte Konten und Wallets.** Bitpanda bietet allen seinen Kunden Verwahrungsdienstleistungen an und fungiert daher als Verwahrerin für mehrere Kunden gleichzeitig. Du entbindest Bitpanda hiermit von jeglichen Beschränkungen bezüglich Insichgeschäfte und Doppelvertretung im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Verwahrerin und den weiteren von ihr auf der Bitpanda Plattform angebotenen Dienstleistungen.

6.5 **Kommunikation und Authentifizierung.** Eine Margin-Transaktion und die Verwahrung des Pfandes ist erst möglich, nachdem Du die Überprüfung und Authentifizierung Deines Accounts gemäß Ziffer 2.7 der Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hast.

6.6 Sicherheitssysteme.

6.6.1 **Verwaltung und Speicherung des Pfandes.** Um die Sicherheit zu erhöhen, setzt Bitpanda fortschrittliche kryptografische Methoden und

sichere Technologien ein, um Deine Erworbenen E-Token zu verwalten und zu speichern.

- 6.6.2 **Cybersecurity und digitale Infrastruktur.** Bitpandas Cybersicherheitssystem ist darauf ausgelegt, die digitale Infrastruktur vor Cyberbedrohungen zu schützen und die Integrität und Verfügbarkeit von E-Token zu gewährleisten. Bitpanda verwendet mehrschichtige Cybersicherheitsprotokolle, einschließlich Intrusion Detection, regelmäßige Sicherheitsaudits und Schwachstellenbewertungen, um das Risiko des Verlusts von Crypto-Assets zu minimieren. Systeme zur Erkennung von Bedrohungen werden eingesetzt, um verdächtige Aktivität zu überwachen.
- 6.6.3 **Verwaltung des Lebenszyklus kryptographischer Private Keys.** Bitpanda befolgt bewährte Verfahren für die Verwaltung des Lebenszyklus von kryptografischen Private Keys, einschließlich der Erzeugung kryptografischer Private Keys sowie deren Verteilung, Speicherung, Rotation und Vernichtung. Kryptographische Private Keys werden in der Regel in sicheren Umgebungen generiert und können mit Hardware-Sicherheitsmodulen oder anderen sicheren Speicherlösungen gespeichert werden. Regelmäßige Schlüsselrotation und Ausmusterung werden konsequent durchgeführt. Der Zugang zu kryptografischen Private Keys wird streng kontrolliert und überwacht, um sicherzustellen, dass nur befugtes Personal Zugang zu den kryptographischen Private Keys hat.
- 6.6.4 **Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.** Bitpanda hat einen umfassenden Plan zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle erstellt, um auf potenzielle Sicherheitsverletzungen und andere Vorfälle schnell und effektiv reagieren zu können. Dieser Plan wird von Zeit zu Zeit, mindestens jedoch jährlich, überprüft und angepasst.
- 6.6.5 **Kundenbenachrichtigung.** Im Falle eines Sicherheitsvorfalls, der das Pfand betrifft, wirst Du so schnell wie möglich informiert.
- 6.7 **Gebühren.** Es gelten die in Ziffer 11 dieser Margin Trading Bedingungen festgelegten Gebühren.
- 6.8 **Anwendbares Recht.** Das Vertragsverhältnis zwischen Bitpanda und Dir sowie jede Margin-Transaktion unterliegen dem **Recht der Republik Österreich** unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.

Das geltende Recht ist nur insoweit anwendbar, als es nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Staates, in dem Du Deinen Wohnsitz hast, einschränkt.

7 Margin-Level und Liquidationsschwelle

- 7.1 **Isolierte Margin.** Jede Leverage-Position wird isoliert betrachtet. Dies bedeutet, dass jener Leverage- und Positionswert, der einer Leverage-Position zuzuordnen

ist, für die indikative Gewinn- und Verlustberechnung und die Berechnung des Margin-Levels relevant ist.

- 7.2 Margin-Level.** Vor und während einer Margin-Transaktion musst Du eine Mindest-Margin beibehalten, die über der Liquidationsschwelle liegt. Die Berechnung des Margin-Levels erfolgt unabhängig von Deinem Kontostand auf Deinem Account. Du musst sicherstellen, dass der Positionswert des Pfandes (dh, der Erworbenen E-Token) ausreicht, um den ausstehenden Saldo der Geliehenen E-Token zuzüglich der angefallenen Tagesgebühren zu bezahlen, ohne dass Dein Margin-Level unter die Liquidationsschwelle fällt oder diese erreicht.
- 7.3 Formel zur Berechnung des Margin-Levels.** Das Margin-Level misst das Verhältnis zwischen dem aktuellen Positionswert der Erworbenen E-Token und dem ausstehenden Wert der Geliehenen E-Token samt angefallenen Tagesgebühren, die Du Bitpanda für jede einzelne Leverage-Position schuldest, und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Margin-Level} = \frac{\text{Positionswert der Erworbenen E-Token}}{\text{ausstehender Wert der Geliehenen E-Token} + \text{angefallene Tagesgebühren}}$$

- 7.4 Beispiel für die Berechnung des Margin-Levels.** Ein Kunde schließt eine 10x BTC-Long-Transaktion mit 1.000 EURCV als Initiale E-Token ab, und Bitpanda leiht dem Kunden 9.000 EURCV, die der Kunde dann zum Kauf von BTC im Wert von 10.000 EURCV verwendet. Das Margin-Level beträgt $10.000 : 9.000$, d.h. etwa 1,11 (ohne Gebühren, Steuern usw.). Die Tagesgebühren wirken sich auf das Margin-Level aus und wenn solche Gebühren im obigen Beispiel berücksichtigt werden, würden die Tagesgebühren für 24 Stunden das Margin-Level auf ca. 1,109 verringern.
- 7.5 Liquidationsschwelle.** Bitpanda wird das Pfand automatisch liquidieren, wenn das Margin-Level das Mindeste an Margin-Level erreicht oder unterschreitet, das als "Liquidationsschwelle" bezeichnet wird. Basierend auf der Liquidationsschwelle berechnet Bitpanda für Dich fortlaufend den geschätzten Positionswert der Erworbenen E-Token, der eine Liquidation auslöst ("Liquidationspreis"). Der Liquidationspreis wird in EUR berechnet.

Der anfängliche Liquidationspreis wird Dir angezeigt, bevor Du ein Angebot für eine Margin-Transaktion auf der Bitpanda Plattform abgibst. Bitpanda entscheidet über die Liquidation Deines Pfandes (dh der Erworbenen E-Token) ausschließlich auf der Grundlage des entsprechenden aktuellen Margin-Levels und der entsprechenden Liquidationsschwelle. Der Liquidationspreis wird dabei fortlaufend als Richtwert angegeben.

- 7.6** Das (i) Margin-Level und der (ii) Liquidationspreis werden laufend für jede Leverage-Position berechnet und basieren auf den internen Preisbildungsmechanismen von Bitpanda, die von den Preisen abweichen

können, die auf den Websites Dritter als Indikator für den Marktpreis angezeigt werden.

- 7.7 Risikoindikatoren.** Die Benutzeroberfläche auf der Bitpanda Plattform zeigt Dir farbcodierte Risikoindikatoren und den Liquidationspreis an. Dies ist ein zusätzlicher Dienst und eine Hilfestellung von Bitpanda, die es Dir ermöglichen soll, das Margin-Level Deiner Leverage-Positionen im Auge zu behalten und die entsprechenden (Liquidations-)Risiken zu überwachen. Es liegt in Deiner alleinigen Verantwortung, Deine Leverage-Positionen zu verwalten und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken aktiv zu steuern. Das Liquidationsrisiko kann reduziert werden, indem Du Deine Position aufstockst und so den eingesetzten Leverage-Effekt reduzierst oder indem Du Deine Erworbenen E-Token (teilweise) verkaufst und die Geliehenen E-Token (teilweise) zuzüglich der angefallenen Tagesgebühren zurückzahlst.

8 Margin Call

- 8.1 Margin Call.** Bevor das Margin-Level die Liquidationsschwelle erreicht, wird Bitpanda sich bemühen, Dich per E-Mail und Push-Benachrichtigung darüber zu informieren, dass der ausstehende Betrag für die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren entweder durch eine Verringerung der Hebelwirkung oder durch den (teilweisen) Verkauf der Erworbenen E-Token beglichen werden muss, um die Geliehenen E-Token samt angefallenen Tagesgebühren zu zurückzuzahlen. Bitpanda wird Dich darüber informieren, dass andernfalls die Liquidation des Pfandes eingeleitet wird, sobald das Margin-Level die Liquidationsschwelle erreicht. Diese Information wird als "Margin Call" bezeichnet.
- 8.2** Du bist allein dafür verantwortlich, das erforderliche Margin-Level zu überwachen und dieses über der Liquidationsschwelle aufrechtzuerhalten.

9 Liquidation

- 9.1 Liquidation.** Wenn das Margin-Level der Leverage-Position die Liquidationsschwelle erreicht oder unterschreitet, ermächtigt Du Bitpanda zur sofortigen einseitigen Durchsetzung und Verwertung des Pfandes (dh, der Erworbenen E-Token), ohne dass es einer weiteren Handlung oder Zustimmung Deinerseits bedarf. Die Liquidation soll auch sicherstellen, dass Deine Rückzahlungsverpflichtung mit dem Wert der Erworbenen E-Token, die Bitpanda als Pfand dienen, vollständig erfüllt werden kann. Auf diese Weise soll ein weiterer potenziell erheblicher und irreversibler Rückgang des Wertes des Pfandes verhindert werden, der sich aus einer Verzögerung der Verwertung ergeben könnte. Dies soll Dich letztlich vor einem weiteren Wertverlust Deiner Erworbenen E-Token und Deiner finanziellen Interessen schützen.
- 9.2** Bitpanda kann das Pfand liquidieren, indem sie dieses zum aktuellen Marktpreis frei am Markt veräußert (indem die erhaltenen E-Token in EURCV getauscht werden (swaps)) und anschließend mit dem Verkaufserlös ihren Rückzahlungsanspruch auf die Geliehenen E-Token zuzüglich der angefallenen

Tagesgebühren befriedigt. Ein eventueller Überschuss (an EURCV) wird auf Deinem Account gutgeschrieben.

- 9.3 Die Verwertung kann ohne Einschaltung eines Gerichts, ohne Urteil und ohne Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens gemäß der österreichischen Exekutionsordnung erfolgen.
- 9.4 Für den Fall, dass Bitpanda nicht in der Lage ist, das Pfand zu verwerten und zu liquidieren, weist Du Bitpanda unwiderruflich an, unter der Voraussetzung, dass die Liquidationsschwelle erreicht wurde, die Erworbenen E-Token zum geltenden Marktpreis zu verkaufen und die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren zurückzuzahlen. Damit soll eine weitere Verschlechterung oder ein weiterer Wertverlust der Erworbenen E-Token, der Deine finanziellen Interessen und insbesondere Deine Fähigkeit, den geschuldeten Betrag an Bitpanda zurückzuzahlen, beeinträchtigen könnte, verhindert werden.
- 9.5 Du bist nicht verpflichtet, zusätzliche Mittel bereitzustellen, auch nicht im Falle einer unzureichenden Absicherung oder eines Fehlbetrags nach der Liquidation gemäß dieser Ziffer.
- 9.6 **Liquidationsgebühr.** Es wird eine Liquidationsgebühr gemäß Ziffer 11 dieser Margin Trading Bedingungen erhoben.

10 Rückzahlung

- 10.1 **Keine Haltefrist.** Es gibt keine zeitlichen Beschränkungen, d.h. Du kannst die Geliehenen E-Token für unbegrenzte Dauer ausleihen, solange das Margin-Level Deiner Leverage Position über der Liquidationsschwelle liegt.
- 10.2 Wenn Du Geliehene E-Token an Bitpanda zurückzahlen möchtest, kannst Du dies tun, indem Du eine entsprechende Anzahl Deiner Erworbenen E-Token gegen Geliehene E-Token plus Gebühren oder Steuern eintauschst. Etwaige Gebühren oder Steuern müssen mit demselben E-Token wie der Geliehene E-Token bezahlt werden.
- 10.3 Du kannst keine anderen E-Token oder Guthaben als die Erworbenen E-Token für einen Tausch verwenden, um die Geliehenen E-Token zuzüglich Gebühren oder Steuern zurückzuzahlen.
- 10.4 Eine teilweise Rückzahlung der Geliehenen E-Token ist durch den Verkauf (Tausch) von Erworbenen E-Token möglich. In solchen Fällen müssen die angefallenen Tagesgebühren anteilig gezahlt werden. Darüber hinaus werden Closinggebühren erhoben.
- 10.5 Wenn zum Zeitpunkt der Rückzahlung nicht alle Erworbenen E-Token zur Rückzahlung der Geliehenen E-Token und der angefallenen Tagesgebühren und sonstigen Gebühren getauscht werden, wird der Rest nicht in die Geliehenen E-Token getauscht, sondern aus dem Pfand entlassen und gemäß den E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH verwahrt. Solche E-Token können sofort in einen anderen E-Token auf der Bitpanda

Plattform gemäß Ziffer 3 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH getauscht werden.

10.6 Margin Limit Orders. Um Deine Erworbenen E-Tokens (teilweise) zu verkaufen, kannst Du eine "Margin Limit Order" aufgeben:

- 10.6.1 Für eine Margin Limit Order kannst Du einen bestimmten Zielpreis und eine bestimmte Ordergröße festlegen, um (einen Teil) der Erworbenen E-Token zu tauschen. Wenn der Marktpreis der Erworbenen E-Token den Zielpreis auf der Bitpanda Plattform erreicht, bietest Du automatisch an, die festgelegte Menge an Erworbenen E-Token gegen die entsprechende Menge von Geliehenen E-Token zu tauschen. Du kannst einen solchen Auftrag kombinieren, um diese E-Token in E-Geld zu tauschen, was einen zusätzlichen Tausch darstellt, der den E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH unterliegt.
- 10.6.2 Du kannst zwischen zwei Arten von Margin Limit Orders wählen: einer "Take-Profit-Order", die oberhalb des aktuellen Marktpreises liegt, und einer "Stop-Loss-Order", die unterhalb des aktuellen Marktpreises liegt.
- 10.6.3 Du kannst jederzeit maximal fünf Take-Profit-Orders und maximal fünf Stop-Loss-Orders für alle Erworbenen E-Token für jede Leverage-Position beauftragen.
- 10.6.4 **Erfüllungspreis.** Der auf der Bitpanda Plattform verfügbare Preis basiert auf dem internen Preisbildungsmechanismus von Bitpanda. Dieser Preis ist ständigen Änderungen unterworfen und kann von den Preisen abweichen, die auf den Webseiten Dritter als indikativer Marktpreis angezeigt werden, oder sich von dem aktuellen Marktpreis unterscheiden, der zum Zeitpunkt der Abgabe Deines Angebots auf der Bitpanda Plattform angegeben ist.
- 10.6.5 **Preisabweichung.** Bitpanda wird sich in angemessener Weise bemühen, Deine Margin Limit Order gemäß Deinen Anweisungen auszuführen, d.h. die angegebene Anzahl ausgewählter E-Token zum festgelegten Zielpreis zu liefern. Bitpanda kann jedoch weder garantieren, dass Deine Order ganz oder teilweise ausgeführt wird, noch dass sie zum Zielpreis oder einem besseren Preis ausgeführt wird.
- 10.6.6 **Kontrolle der Preisabweichung.** Sollte der Marktpreis zum Zeitpunkt der Erfüllung Deinen Zielpreis über- oder unterschreiten, erhältst Du den aktuellen Marktpreis (nicht Deinen Zielpreis) und daher möglicherweise weniger Geliehene E-Token, was als "Preisabweichung" bezeichnet wird. Der Mechanismus zur Kontrolle von Preisabweichungen stellt sicher, dass Du nicht verpflichtet bist, zusätzliche Vermögenswerte bereitzustellen, auch nicht im Falle einer unzureichenden Absicherung oder eines Fehlbetrags nach einer Liquidation gemäß Ziffer 9 dieser Margin Trading Bedingungen.

11 Gebühren für Margin-Transaktionen.

- 11.1 Margin-Transaktionen unterliegen einer Tagesgebühr, einer Closinggebühr und im Falle einer Liquidation einer zusätzlichen Liquidationsgebühr:

Kaufgebühr. 0 %

Tagesgebühr. Ein Prozentsatz (%) des Geliehenen E-Tokens pro Tag und ist im Dokument zur Kostentransparenz enthalten (wenn die Tagesgebühr beispielsweise 0,18 % pro Tag beträgt, werden alle 4 Stunden 0,03 % berechnet). Die Tagesgebühr wird alle 4 Stunden, beginnend mit dem Abschluss der Margin-Transaktion stets ausgehend von 00:00 Uhr MEZ erhoben.

Closinggebühr. 0,3 %

Liquidationsgebühr. 1 %

- 11.2 Die geltenden Gebühren findest Du auch im Dokument zur Kostentransparenz. Hier <https://www.bitpanda.com/de-at/legal/cost-transparency-crypto>.

12 Haftung.

- 12.1 Jegliche Haftung von Bitpanda aus oder im Zusammenhang mit Margin-Transaktionen ist gemäß Ziffer 10 der Nutzungsvereinbarung beschränkt.

13 Zusätzliche Risiken bei Margin-Transaktionen.

- 13.1 Margin-Transaktionen beinhaltet das Leihen von E-Token, um potenzielle Gewinne und Verluste zu erhöhen. Selbst kleine Preisveränderungen können zu Margin Calls oder zur Liquidation des Pfandes führen, was den Verlust des gesamten Pfandes, einschließlich Deiner Initialen E-Token, zur Folge haben kann.
- 13.2 Die Tagesgebühren werden alle 4 Stunden verrechnet und wirken sich negativ auf Dein Margin-Level aus.
- 13.3 Margin-Transaktionen sind nur für erfahrene Kunden geeignet. Vergewissere dich, dass Du das Produkt und die damit verbundenen Risiken verstehst und einen erheblichen oder vollständigen finanziellen Verlust tragen kannst. Verwende niemals Vermögenswerte für Margin-Transaktionen, deren Verlust Du finanziell nicht verkraften kannst.

Anhang I

Definitionen

Definitionen	Bedeutung
Account	bezeichnet das Benutzerkonto, das Du durch die Registrierung auf der Bitpanda Plattform erstellst.
Angebot	bedeutet Dein verbindliches Angebot an Bitpanda einen E-Token zu handeln. Jedes Angebot muss in Übereinstimmung mit dem in der Nutzungsvereinbarung oder den geltenden Produktbedingungen dargelegten Angebotsverfahren abgegeben und bestätigt werden.
Angebot für eine Margin-Transaktion	bedeutet Dein verbindliches Angebot an Bitpanda zum Abschluss einer Margin-Transaktion. Jedes Angebot muss in Übereinstimmung mit den Margin Trading Bedingungen dargelegten Angebotsverfahren abgegeben und bestätigt werden.
Bitpanda	bedeutet Bitpanda GmbH mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240v.
Bitpanda Asset Management GmbH	ist die Bitpanda Asset Management GmbH, mit Sitz in der Dircksenstraße 4, 10179 Berlin, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 258842 B.
Bitpanda Plattform	bezeichnet die von Bitpanda betriebene Plattform, die online oder auf elektronischem Wege angeboten wird, die mobile Anwendung sowie die zugehörigen APIs, die es dem Nutzer ermöglichen, mit den unterstützten Vermögenswerten zu handeln oder in sie zu investieren.
Definitionen	bezeichnen die in der Nutzungsvereinbarung und den Produktbedingungen verwendeten Wörter in Großbuchstaben, die eine bestimmte Bedeutung haben, die in diesem Anhang dargelegt ist.
E-Geld	ist definiert in der E-Geld-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2009/110 "EMD") und ist in Österreich mit dem österreichischen E-Geld-Gesetz 2010 (E-GeldG 2010) umgesetzt. E-Gel ist ein elektronisch gespeicherter Geldwert, der eine Forderung gegenüber dem Emittent

	zum Zweck der Durchführung von Zahlungstransaktionen darstellt.
Erworbene E-Token	bezeichnet die E-Token, die Du im Rahmen der Margin-Transaktion erwirbst.
E-Token	bezeichnet die digitalen Darstellungen der unterstützten Crypto-Assets auf der Bitpanda Plattform.
E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH	bedeutet das Dokument E-Token-Produktbedingungen, der Bitpanda Asset Management GmbH, das Du hier finden kannst: https://www.bitpanda.com/de/legal/e-token
Geliehene E-Token	bezeichnet die E-Token, die Du von Bitpanda ausleihen kannst, um eine Margin-Transaktion abzuschließen.
Initiale E-Token	bezeichnet die eigenen Assets in Form von E-Token, die im Rahmen einer Margin-Transaktion verwendet werden.
Leverage-Position	ist die Position, die alle Margin-Transaktionen zusammenfasst, die sich auf dieselbe Art von E-Token beziehen.
Liquidationspreis	bezeichnet den geschätzten Positionswert des Erworbenen E-Tokens, der eine Liquidation auslöst, wie von Bitpanda gemäß Ziffer 7.5 dieser Margin Trading Bedingungen laufend berechnet.
Liquidationsschwelle	ist der Schwellenwert, bei dem das Margin-Level die entsprechende Mindest-Margin erreicht oder unterschreitet.
Margin Call	ist die Benachrichtigung, die Du erhältst, bevor das Margin-Level die Liquidationsschwelle erreicht.
Margin Limit Order	bezeichnet einen Limit-Auftrag zum Tausch von Erworbenen E-Token, wie in Ziffer 10.6 dieser Margin Trading Bedingungen beschrieben.
Margin Trading Bedingungen	bedeutet dieses Dokument.
Margin-Transaktion	bezeichnet die Transaktion, die abgeschlossen wird, wenn Bitpanda Dein Angebot für eine Margin-Transaktion zum Kauf Erworbenen E-Token mit

	Geliehenen E-Token und mit Initialen E-Token annimmt und Du die Erworbenen E-Token an Bitpanda verpfändest, um den Rückzahlungsanspruch von Bitpanda für Geliehene E-Token plus Tagesgebühren zu besichern.
Nutzungsvereinbarung	bezeichnet das Dokument Nutzungsvereinbarung und alle darin genannten Anhänge und Dokumente, abrufbar unter https://www.bitpanda.com/de/legal/user-agreement
Pfand	bedeutet die Erworbenen E-Token, die an Bitpanda verpfändet werden.
Pfandbestellungsvertrag	bezeichnet den Vertrag, mit dem Du Bitpanda die Erworbenen E-Token als Pfand verpfändest, um den Rückzahlungsanspruch auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren von Bitpanda gegen Dich zu besichern.
Produktbedingungen	bezeichnet die Gesamtheit der individuellen Bedingungen, die für ein bestimmtes Produkt gelten und die in spezifischen Rechtsdokumenten auf unserer Rechtsseite unter https://www.bitpanda.com/de/legal dargelegt sind.
Sicherheitenverwahrvertrag	bezeichnet den vom Verwahrvertrag gemäß Ziffer 4 der E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH abweichenden Sicherheitenverwahrvertrag mit Bitpanda (dh, der Bitpanda GmbH). Die an Bitpanda als Pfand verpfändeten Erworbenen E-Token werden von Bitpanda (dh, der Bitpanda GmbH) laut diesen Margin Trading Bedingungen auf der Grundlage des Sicherheitenverwahrvertrags laut Ziffer 6 gehalten.
Swap	bezeichnet den Tausch eines E-Tokens in einen anderen E-Token auf der Bitpanda Plattform.
Transaktion	bezeichnet eine vertragliche Beziehung, die sich daraus ergibt, dass ein Bitpanda Unternehmen ein Angebot von Dir in Übereinstimmung mit den in der Nutzungsvereinbarung und den E-Token-Produktbedingungen der Bitpanda Asset Management GmbH festgelegten Annahmeverfahren annimmt.

**Zusätzlicher
Pfandbestellungsvertrag**

bezeichnet den zusätzlichen Pfandbestellungsvertrag, mit dem Du Bitpanda (dh, der Bitpanda GmbH) die zusätzlich Erworbenen E-Token als Pfand verpfändest, um den Rückzahlungsanspruch auf die Geliehenen E-Token einschließlich der angefallenen Tagesgebühren von Bitpanda zu besichern.